

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben <small>Die für die Bebauung des Bereiches vorhandenen Gebäude sind hiermit aufgeführt. Die Bebauung ist für Flächen in Rotenrot (R) gekennzeichnet.</small> Vorhandene Gebäude Freistehende Mauer Gemeindegrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze (Eigentümernummer) Flurstücknummer Nutzungsgrenze Topograph. Umrisslinie	Begrenzungslinien Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (3,5 ha) Straßenbegrenzungslinie mit Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Gewünschte Grenzsetzung (unverbindlich) Sichtfläche Forst- bzw. Friedhofsabstand	Art der baulichen Nutzung Wohnbauflächen (W) WS = Kleinsiedlungsgebiete WR = Reine Wohngebiete WA = Allgemeine Wohngebiete Gemeinliche Bauflächen (M) MD = Dorfgemeinschaften MR = Mischgebiete MK = Kerngebiete Gewerbliche Bauflächen (G) GE = Gewerbegebiete GI = Industriegebiete Sonderbauflächen (S) SW = Wochenendausbaugelände SO = Sondergebiete Versorgungsfäche für Umformerstation	Maß der baulichen Nutzung III Zahl der Vollgeschosse als Maßgröße Zahl der Vollgeschosse zweigeteilt Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Baumstanzahl Sonstige Festsetzungen Dachformen FD = Flachdach SD = Satteldach WD = Weindach + = Gebäudestellung, Firstrichtung GE III 0,8 (1,6) = Nutzungsschablone a b FD oder SD
Bauweise 1 Offene Bauweise Nur Einzelhäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Einzel- u. Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig Geschlossene Bauweise Baugrundstücke für den Gemeinbedarf Flächen der Land- und Forstwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für Land- oder Forstwirtschaft	Erschließung Verkehrflächen Öffentliche Wegflächen Öffentliche Parkflächen 20 kV-F Strom-Freileitung mit Schutzstreifen Öffentliche Grünfläche Private Grünflächen Pflanzgebiet für Buschgruppen nach beiliegendem Pflanzschemata Pflanzgebiet für Bäume KS = Schmutzwasserkanal KR = Regenwasserkanal Wa = Wasserleitung 20 kV-F = Strom-Freileitung	Textfestsetzungen Siehe schriftl. Textteil als Anlage <div style="text-align: right;"> <p>genehmigt: Kreisvermessungsamt des Westerwaldkreises in Montabaur Montabaur, den 28. April 1981 Im Auftrage: <i>Große</i> Bauverf. 2. A.</p> <p><i>Industrieplanung</i> 26.1. - 26.2. 1981</p> </div>	

Rechtsgrundlagen

- Bundesbaugesetz
- Baunutzungsverordnung
- Planzeichnverordnung
- Landesbauordnung
- Immissionsschutzgesetz

in der jeweils geltenden Fassung

Der Stadtrat der Gemeinde hat am 1. P. 1979 gemäß § 211 BBauG die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 22. 8. 1979 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 22. 2. 1980 beschlossen, nachdem die Träger öffentlicher Belange gemäß § 215 BBauG sowie die Bürger gemäß § 20 Abs. 2-5 BBauG an der Bauplanung beteiligt worden sind.
 Großseifen, den 20. 5. 1981
 Gemeindegemeinschaft (Bürgermeister)

Großseifen, den 20. 5. 1981
 Gemeindegemeinschaft (Bürgermeister)

Der Bebauungsplanentwurf mit Textfestsetzung und Begründung hat nach § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 26. 1. 1981 bis einschließlich 26. 2. 1981 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22. 12. 1980 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
 Bad Marienberg, den 20. 5. 1981
 Verbandsgemeinschaft (Bürgermeister)

Bad Marienberg, den 20. 5. 1981
 Verbandsgemeinschaft (Bürgermeister)

Der Stadtrat der Gemeinde hat am 10. 4. 1981 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 12. 12. 1973 und des § 10 BBauG - einschließlich der eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen.
 Großseifen, den 20. 5. 1981
 Gemeindegemeinschaft (Bürgermeister)

Großseifen, den 20. 5. 1981
 Gemeindegemeinschaft (Bürgermeister)

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BBauG am 28. 4. 1981 von der Kreisverwaltung (Az. 610-13) genehmigt worden.
 Die Genehmigung ist am 14. 5. 1981 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
 Großseifen, den 20. 5. 1981
 Gemeindegemeinschaft (Bürgermeister)

Großseifen, den 20. 5. 1981
 Gemeindegemeinschaft (Bürgermeister)

Für die städtebauliche Planung
 INGENIEUR-DIENST ZIMMER
 Westerburg, den 22. 9. 1980
 Ing. (grad.) f.Wu.K.

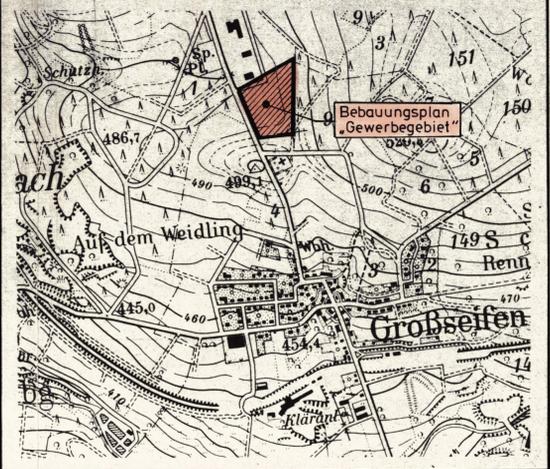
Westerburg, den 06.09.79
 Katasteramt

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Legendenkataster überein.
 Zur Vervielfältigung freigegeben.
 Unbeglaubigt

Westerburg, den 06.09.79
 Katasteramt

Bauleitplanung der Gemeinde Großseifen BEBAUUNGSPLAN „GEWERBEBEGEBIET“

Gemarkung: Großseifen
 Maßstab: 1:1000
 Raka Nr.:
 Flur: 1, 2, 3
 Verkleinerung:
 Vergrößerung:



Vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top-Karte 1:25000
 Blatt Nr.: 5313 50
 Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 8. 2. 1974.
 Az. 4062/6776, vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Bad Marienberg